

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Linden
am Dienstag, 2. Dezember 2014, im Jugendraum der Schule Linden

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dirk Claußen als Vorsitzender

Frau Angelika Herrmann

Frau Dörte Junge-Urbahns

Als Gäste anwesend:

Herr Jens-Uwe Franck, Bürgermeister

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2013
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
5. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2013

Die Niederschrift vom 02.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen

Der Kostenausgleich für KiTa – Baumaßnahmen wird angesprochen. Die Verwaltung soll den seinerzeit mit Schreiben der Kreisverwaltung aufgezeigten möglichen Lösungsweg aufbereiten.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Der vorliegende Haushaltsplan wird in folgenden Positionen verändert:

- 111007.5221000 Unterhaltung Gebäude und Liegenschaften
zzgl. 40.000 € für Dachsanierung in 2016
- 281000.5318000 Zuschüsse gemeindliche Kulturträger
abzgl. 200 € durch Reduzierung des Zuschusses für die Trachtengruppe auf 60 €
- 281000.5421000 Zukunftswerkstatt
zzgl. 200 € für Veranstaltungen

Die Verwaltung wird gebeten, Bürgermeister Franck die Abrechnung der DRK-Daseinsvorsorge sowie eine Liste über die Spenden für Denkmal und Sportplatz vorzulegen.

Zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze vor. Die Anwesenden werden in der nächsten Gemeindevertreterversammlung einen Vorschlag machen, der eine moderate Erhöhung vorsieht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2015 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.031.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.035.300 EUR
einem Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag von	-3.900 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.030.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.034.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	76.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,78 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen,

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.
2. Den Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen zu beschließen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben oder Anfragen vor.

Dirk Claußen
Vorsitzender

Sünje Jasper
Protokollführerin